

# Rechnungslegung nach Obligationenrecht

veb.ch Praxiskommentar

mit Berücksichtigung steuerrechtlicher Vorschriften

2. Auflage

Dieter Pfaff | Stephan Glanz | Thomas Stenz | Florian Zihler (Hrsg.)



# Rechnungslegung nach Obligationenrecht

## veb.ch Praxiskommentar

mit Berücksichtigung steuerrechtlicher Vorschriften

### Herausgeber

DIETER PFAFF

Dr. rer. pol., Professor für Accounting  
an der Universität Zürich,  
Institut für Betriebswirtschaftslehre,  
Vizepräsident veb.ch

STEPHAN GLANZ

Dr. oec. HSG, dipl. Wirtschaftsprüfer,  
Geschäftsführer der Dr. Glanz &  
Partner GmbH, Davos

THOMAS STENZ

dipl. Wirtschaftsprüfer,  
Inhaber AAC Consulting AG,  
ehem. Verwaltungsratspräsident  
Ernst & Young Schweiz, Zürich

FLORIAN ZIHLER

Rechtsanwalt, Dr. iur., LL.M.Eur.,  
Eidgenössische Finanzverwaltung, Bern

### Autorinnen und Autoren

DR. JÜRGEN ALTORFER • DR. PETER BARMETTLER • PROF. DR. ANDREAS BLUMER •  
ROBERT BURKE • FABIAN DUSS • DR. MICHAEL FELBER • DR. STEPHAN GLANZ •  
SUSANNE GRAU • DR. MARCO GRETER • PROF. DR. ROBERT GUTSCHE •  
DR. DAVID P. HENRY • PROF. DR. TOBIAS HÜTTSCHE • MAKEDON JENNI •  
DR. FRANZ J. KESSLER • PROF. DR. CONRAD MEYER •  
DR. DANIELA MÜHLENBERG-SCHMITZ • PROF. DR. LUKAS MÜLLER •  
PROF. DR. DIETER PFAFF • PROF. DR. ULRIKE STEFANI • THOMAS STENZ •  
SIKANDER VON BHICKNAPAHARI • DR. FLORIAN ZIHLER • PROF. DR. DANIEL ZÖBELI

## Geleitwort zur 1. Auflage

Der veb.ch ist mit über 8000 Mitgliedern der grösste Schweizer Verband für Rechnungslegung, Controlling und Rechnungswesen sowie Prüfungsträger der mehrtägigen und eidgenössisch anerkannten und geschützten Prüfungen «Fachfrau/Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen» und «dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling».

Der «veb.ch Praxiskommentar Rechnungslegung nach Obligationenrecht» schliesst nahtlos an den im September 2013 ebenfalls von veb.ch herausgegebenen, vollständig überarbeiteten «Schweizer Kontenrahmen KMU» an. Als führender Anwendervertreter ist es uns damit gelungen, zwei Schweizer Standardwerke für die Umsetzung des neuen Rechnungslegungsrechts zeitgerecht für die vielfältigen Fragestellungen der Praxis bereitzustellen. Dadurch nehmen wir einerseits unseren statutarischen Auftrag wahr, des nachhaltigen und sichtbaren Einflusses auf die Entwicklung des Rechnungswesens in der Schweiz sowie der Herausgabe von Fachmedien. Andererseits stehen wir als Prüfungsträger der höheren eidgenössischen Prüfungen im Finanz- und Rechnungswesen in der Pflicht, geeignete Fachbücher für unsere Experten und Kandidaten zur Verfügung zu stellen.

Ich hatte das Privileg, das vorliegende Werk von der ersten Idee bis zum Gut-zum-Druck aus nächster Distanz begleiten zu dürfen. Dabei hat mich insbesondere die Leidenschaft der beiden Herausgeber Prof. Dr. Dieter Pfaff – und Vizepräsident unseres Verbandes – sowie Dr. Stephan Glanz tief beeindruckt: Ihr «Leiden» an der Koordination hat Grossartiges «geschafft». Dabei durften sie auf die äusserst engagierte und profunde Unterstützung der beiden Herausgeber Thomas Stenz und Dr. Florian Zihler zählen sowie auch auf die rund zwanzig fachkundigen Autorinnen und Autoren. Das Schreiben des Kommentars ist mir manchmal wie das schwierige Schiessen auf ein bewegliches Ziel vorgekommen; so wurden kurz vor dem Abschluss des Werks erschienene relevante Publikationen eingearbeitet – eine der grossen Herausforderungen. An dieser Stelle auch ein grosser Dank an das ganze Team des Verlags SKV für die effiziente und angenehme Zusammenarbeit.

Unsere Philosophie «Für die Praxis von der Praxis» spiegelt sich in unserem vielfältigen erfolgreichen Weiterbildungsangebot wider. Ist der vorliegende Kommentar nun «Von der Theorie für die Praxis»? Ja und nein, denn ich glaube, es ist wunderbar gelungen, auf gründlicher wissenschaftlicher Basis die vielen Fragen der Praxis zu beantworten! Dies macht sicherlich eine der Stärken des veb.ch Praxiskommentars aus.

Ich bin überzeugt, dass der veb.ch Praxiskommentar schnell die verdiente Anerkennung der interessierten Fachwelt gewinnen und als Standardwerk der Schweizer Rechnungslegungslandschaft seinen ihm gebührenden Platz einnehmen wird. Und er ist notwendig, denn die Änderungen und Verschärfungen der «kaufmännischen Buchführung und Rechnungslegung» sind umfassender und komplexer als auf den ersten Blick vielleicht angenommen wurde – wie immer steckt der Teufel im Detail.

Herbert Mattle

dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling/zugelassener Revisionsexperte

Präsident veb.ch

## Vorwort zur 2. Auflage

Der veb.ch Praxiskommentar zur Rechnungslegung nach Obligationenrecht wurde für diese zweite Auflage vollständig überarbeitet.

Von Bedeutung waren für uns die Einarbeitung der seit der ersten Auflage erschienenen Kommentar- und sonstigen Fachliteratur, die sich mit Anwendungs- und Zweifelsfragen der OR-Rechnungslegung befasst, sowie die Berücksichtigung von Erfahrungen, die mit Erstellung und Prüfung der ersten Geschäftsberichte nach dem 32. Titel des OR gewonnen wurden.

Ebenso beantworten wir Praxisfragen, die an Herausgeber und Autoren herangezogen wurden. Zudem wurden die ergangene Rechtsprechung und die Praxis der Steuerbehörden berücksichtigt. Verweise auf den Entwurf vom 23. November 2016 zur Änderung des Obligationenrechts (26. Titel: Aktienrecht) wurden hinzugefügt, soweit Aspekte der Rechnungslegung betroffen sind. Unter anderem sollen die Vorschriften zur Gewinnverwendung und zu den Reserven (mit Geltung unverändert auch für die GmbH) an das Rechnungslegungsrecht gem. 32. Titel angepasst werden.

Ein Schwerpunkt war schliesslich die Aufnahme zusätzlicher (nebst Überarbeitung der bestehenden) Querschnittsthemen. Beiträge über die Massgeblichkeit des OR für NPO, über die Buchführungsvorschriften des MWST-Rechts und über Bilanzfälschung ergänzen nun unser Werk.

Die Herausgeber danken allen Autorinnen und Autoren, ohne deren grosses, ehrenamtliches, zu Lasten der Freizeit gehendes Engagement ein solcher Kommentar nicht möglich wäre. Besonderer Dank geht an Stephan Glanz, der mit viel Einsatz die Gesamtedaktion übernommen hat. Roland Stämpfli danken wir einmal mehr für die kompetente Unterstützung durch den Verlag.

Wir wünschen uns sehr, dass auch die zweite Auflage des veb.ch Praxiskommentars, wie schon die erste, unseren Lesern bei ihrer praktischen Arbeit von Nutzen ist. Anregungen und Fragen sind den Herausgebern sowie allen Autorinnen und Autoren jederzeit willkommen.

Zürich, Davos und Bern, im Dezember 2018

Dieter Pfaff

Stephan Glanz

Thomas Stenz

Florian Zihler

## Vorwort zur 1. Auflage

Das auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzte, für die Geschäftsjahre mit Stichtag 31. Dezember 2015 erstmals zwingend anwendbare neue Recht der «kaufmännischen Buchführung und Rechnungslegung» (32. Titel des OR) schafft eine einheitliche Ordnung für Unternehmen aller Rechtsformen. Diese Ordnung differenziert je nach der wirtschaftlichen Bedeutung eines Unternehmens; zudem bleibt die Spezialgesetzgebung vorbehalten. Während sich bei kleinen und mittleren Unternehmen die Rechnungslegung weiterhin auf eine knapp gefasste Jahresrechnung – bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang – beschränkt und stille Willkürreserven ausdrücklich zugelassen bleiben, müssen grössere Unternehmen auch eine Geldflussrechnung und einen Lagebericht erstellen. Unter bestimmten Bedingungen sind die Anwendung eines anerkannten Rechnungslegungsstandards und/oder die Erstellung einer Konzernrechnung gefordert.

Diese Rechnungslegung berührt die Verantwortlichen des Unternehmens ebenso wie die Abschlussprüfer, die Investoren, die Gläubiger oder andere Adressaten des Geschäftsberichts. Alle Betroffenen sollten sich mit den neuen Vorschriften befassen, da diese – trotz oft gehörter gegenteiliger Meinung – zahlreiche und nicht zu unterschätzende Änderungen und Verschärfungen beinhalten. Der vorliegende Kommentar trägt den vielfältigen Informationsbedürfnissen Rechnung, indem die OR-Vorschriften – Artikel für Artikel – umfassend kommentiert werden und auf hauptsächliche Unterschiede zu IFRS, IFRS-SME und Swiss GAAP FER hingewiesen wird. Darüber hinaus erläutern wir die Massgeblichkeit der Handels- für die Steuerbilanz, abweichende Bilanzvorschriften des Steuerrechts, die Massgeblichkeit für Banken und andere Finanzdienstleister sowie die Auswirkungen auf Sonderbilanzen.

Unser Werk erscheint relativ kurz nach Inkrafttreten des neuen Rechts, das eine Fülle von Fragen aufgeworfen hat. Zwangsläufig konnten wir uns daher nur wenig auf die Meinung anderer Autoren stützen. Das Schweizer Handbuch der Wirtschaftsprüfung – Band «Buchführung und Rechnungslegung» – wurde erst publiziert, als sich unser Werk schon im Satz befand; die Monografie von Peter Böckli erschien unwesentlich früher. Dennoch haben wir beide Werke an allen wichtigen Stellen eingearbeitet. Bereits länger auf dem Markt sind die Monografie von Lukas Handschin und der Ergänzungsband des Handkommentars Schweizer Privatrecht von Lukas Lipp; gleichwohl mussten wir uns vielfach selbst zu einer Meinung durchringen. Dieser Meinungsbildungsprozess in Theorie und Praxis wird zum sicheren Verständnis des Rechnungslegungsrechts beitragen.

Fraglich ist, welchen praktischen Stellenwert die verschärften Anforderungen an die Transparenz erlangen werden. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund fortbestehender Möglichkeiten zur Bildung und Auflösung stiller Willkürreserven dürfen die Erwartungen der Adressaten an eine verlässliche Darstellung der wirtschaftlichen Lage nicht zu hoch gesteckt werden. Jahresrechnungen «nur» nach OR dürften vielmehr auch künftig nur selten ein wirklich zuverlässiges Urteil über die wirtschaftliche Lage eines Unternehmens erlauben. Nichtsdestoweniger haben Unternehmen die teils neuen, teils beibehaltenen Rechnungslegungsvorschriften einschliesslich der steuerlichen Besonderheiten zu beachten, zu deren umfassender Interpretation unser Kommentar beitragen möchte.

Die Herausgeber danken allen, die an der Erarbeitung des Kommentars beteiligt waren, in erster Linie den Autorinnen und Autoren sowie dem Team des Verlags SKV mit Corinne Rudolphi und Roland Stämpfli an der Spitze. Dem grössten Schweizer Verband für Rechnungslegung, Controlling und Rechnungswesen, veb.ch, sei für die ideelle und finanzielle Unterstützung gedankt. Ohne veb.ch im Rücken wäre der vorliegende Kommentar nicht realisierbar gewesen.

Zürich und Bern, im September 2014

Dieter Pfaff

Stephan Glanz

Thomas Stenz

Florian Zihler

# Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	V
Geleitwort zur 1. Auflage	VII
Vorwort zur 2. Auflage	IX
Vorwort zur 1. Auflage	X
Abkürzungsverzeichnis	1
Verzeichnis allgemeiner Literatur	11
Materialienverzeichnis	33

## Einleitung

Geschichte des Rechnungslegungsrechts im OR	37
OR-Rechnungslegungsrecht aus Sicht des Gesetzgebers	51
OR-Rechnungslegungsrecht aus Anwendersicht	67

## 32. Titel: Kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung

### Erster Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

Art. 957	A. Pflicht zur Buchführung und Rechnungslegung	83
Art. 957a	B. Buchführung	113
Art. 958	C. Rechnungslegung: I. Zweck und Bestandteile	130
Art. 958a	II. Grundlagen der Rechnungslegung: 1. Annahme der Fortführung	161
Art. 958b	2. Zeitliche und sachliche Abgrenzung	173
Art. 958c	III. Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung	183
Art. 958d	IV. Darstellung, Währung und Sprache	211
Art. 958e	D. Offenlegung und Einsichtnahme	248
Art. 958f	E. Führung und Aufbewahrung der Geschäftsbücher	261

### Zweiter Abschnitt: Jahresrechnung

Art. 959	A. Bilanz: I. Zweck der Bilanz, Bilanzierungspflicht und Bilanzierungsfähigkeit	293
Art. 959a	II. Mindestgliederung	320
Art. 959b	B. Erfolgsrechnung; Mindestgliederung	390
Art. 959c	C. Anhang	438
Art. 960	D. Bewertung: I. Grundsätze	485



Art. 960a	II. Aktiven: 1. Im Allgemeinen	502
Art. 960b	2. Aktiven mit beobachtbaren Marktpreisen	547
Art. 960c	3. Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen	562
Art. 960d	4. Anlagevermögen	573
Art. 960e	III. Verbindlichkeiten	578

**Dritter Abschnitt: Rechnungslegung für grössere Unternehmen**

Art. 961	A. Zusätzliche Anforderungen an den Geschäftsbericht	603
Art. 961a	B. Zusätzliche Angaben im Anhang zur Jahresrechnung	610
Art. 961b	C. Geldflussrechnung	617
Art. 961c	D. Lagebericht	648
Art. 961d	E. Erleichterung infolge Konzernrechnung	682

**Vierter Abschnitt: Abschluss nach anerkanntem Standard zur Rechnungslegung**

Art. 962	A. Im Allgemeinen	689
Art. 962a	B. Anerkannte Standards zur Rechnungslegung	708

**Fünfter Abschnitt: Konzernrechnung**

Art. 963	A. Pflicht zur Erstellung	733
Art. 963a	B. Befreiung von der Pflicht zur Erstellung	780
Art. 963b	C. Anerkannte Standards zur Rechnungslegung	804

**Übergangsbestimmungen zur Änderung des 32. Titels**

Art. 1	A. Allgemeine Regel	
und		
Art. 2	B. Kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung	849

**Querschnittsthemen des Rechnungslegungsrechts**

Sonderbilanzen nach OR und FusG	869
Massgeblichkeit des OR für NPO	932
Massgeblichkeit des OR für Banken und andere Finanzdienstleister	955
Massgeblichkeit der Handelsbilanz für die Steuerbilanz	981
Abweichende Bilanzvorschriften des Steuerrechts	1028
Buchführungsvorschriften des MWST-Rechts	1078
Bilanzfälschung	1091
Stichwortverzeichnis	1119